

Zur Theologie des Konzils

KARL RAHNER SJ

Der Papst hat für dieses Jahr ein Konzil der Kirche, ein ökumenisches Konzil der ganzen heiligen, katholischen, apostolischen und römischen Kirche angekündigt. Es geziemt sich für uns katholische Christen, daß wir uns wachen Geistes und bereiten Herzens auf dieses Konzil einstellen; denn es ist unser Konzil, und seine Beschlüsse greifen unter Umständen tief in unser eigenes Leben und auf jeden Fall in das der Kirche ein.

Man könnte von den verschiedensten Gesichtspunkten aus dieses Konzil ins Auge fassen. Man könnte (das scheint auf den ersten Blick der nächstliegende Gesichtspunkt zu sein) sich zunächst fragen, mit welchen Problemen sich dieses Konzil beschäftigen wird, und sich diesen Gegenständen zuwenden. Aber praktisch und für uns, die wir in die Vorbereitungen dieses Konzils nicht eingeweiht sind, ist dieser Weg ungangbar. Man übertreibt wohl nicht, wenn man sagt, es habe noch nie ein Konzil gegeben, bei dem wenigstens für den Außenstehenden die Thematik so verhüllt und unbekannt war wie bei diesem Konzil. Denn bisher war doch so gut wie immer ein ganz bestimmter äußerer Anlaß die eindeutige Ursache der Einberufung: eine dogmatische Streitfrage, ein kirchenpolitischer Gegenstand.

Heute weiß man nur, daß das Konzil einberufen wird und daß es sich mit der Erneuerung der Kirche befassen will, eine Aufgabe, die so weit und unbestimmt ist, daß sie für jedes Konzil gilt und darum für den Außenstehenden so gut wie nichts sagt. Die ökumenische Zielsetzung, die bei den ersten Verlautbarungen über das Konzil im Vordergrund stand, ist später dahin präzisiert worden, daß dieser Absicht durch eine Erneuerung der katholischen Kirche selbst, nicht eigentlich durch unmittelbare Verhandlungen mit den Christen anderer Bekenntnisse gedient werden soll. Diese ökumenische Bestimmung des Konzils kann also auch nicht sehr viel über die sachliche Thematik verraten. Man kann also eigentlich nur sagen: Thema des Konzils können alle Anliegen sein, die einerseits in der Kirche allgemein genug als solche empfunden werden und andererseits nach Absicht der Konzilseinberufer und -teilnehmer konziliar und nicht auf andere Weise angepackt werden sollen, eine Umschreibung der Thematik des Konzils, die nicht sehr erhellend ist.

Mit dieser Feststellung soll nichts als eine — Feststellung getroffen werden. Wir haben ja vom Wesen eines Konzils her nicht das Recht, von ihm

zu fordern, daß es immer einen sehr konkreten und zwingenden Anlaß haben müsse. Man kann das auch nicht aus der „Außerordentlichkeit“ eines Konzils ableiten und fordern. Denn wir werden sehen, daß ein Konzil vom Wesen der Kirche her keine so außerordentliche Sache ist, wie es zunächst erscheinen könnte, so daß man es fast wie eine verfassungsgebende Versammlung im Unterschied zu einem gewöhnlichen Parlament auffassen könnte. Es ergibt sich aber zu Beginn unserer Überlegungen aus dieser schlichten Tatsache, daß die Materie dieses Konzils uns unbekannt ist, die Einsicht, daß wir einen anderen Weg einschlagen müssen, wenn wir uns einige Gedanken über dieses Konzil machen wollen. Und darum lautet das Thema unserer Überlegungen: Zur *Theologie* des Konzils. Wir fragen uns, was denn eigentlich von der katholischen Glaubenslehre her gesehen ein Konzil sei. Dies und sonst eigentlich nichts. Wir werden aber sehen, daß sich daraus durchaus Einsichten ergeben werden, die für gerade dieses Konzil und für unsere Einstellung zu ihm von größter Wichtigkeit sind, von größerer, als wenn wir versuchen wollten, in unserer Überlegung möglichst „aktuell“ zu sein.

DIE STRUKTUR DER KIRCHE

Wenn wir wirklich Wesen und Aufgabe eines Konzils verstehen wollen, müssen wir genauer auf das Wesen der Kirche eingehen, was es nach dem katholischen Glaubensverständnis ist. Darüber können wir von der Absicht aus, die uns hier treibt, zunächst folgenden Satz sagen: Die Kirche ist verfaßt und geleitet durch das Bischofskollegium mit dem Papst als seiner personalen Spitze; in dieser institutionellen, hierarchischen Verfaßtheit der Kirche im *Amt* erschöpft sich jedoch ihr Wesen nicht, da zu ihm auch das eigentlich Charismatische, das Nicht-Institutionelle, das rechtlich nicht eindeutig Regelbare gehört.

Die Kirche des Amtes

Dieser Doppelsatz ist ein wenig zu erläutern. Die katholische Kirche versteht sich nicht einfachhin als ein demokratischer oder charismatischer Zusammenschluß von unten her aus Menschen, in denen der Glaube an die Botschaft von Jesus Christus Ereignis geworden ist und die sich nachträglich zu diesem individuellen Glaubensereignis zusammenschließen und darum die Strukturen und Formen dieses Zusammenschlusses nach eigenem Belieben und in absolut freiem geschichtlichen Wechsel bestimmen können. Sie ist vielmehr eine von Christus selbst durch die Bestellung des Apostelkollegiums unter Petrus als seinem Haupt von oben her autoritativ begründete Gesellschaft, die mit dem von Gott her kommenden Anspruch auf Gehorsam, Glaube und Einordnung zu den Menschen kommt und deren Grundzüge der Verfassung, des Rechtes und der Gewaltenverteilung bei allem Wandel im einzelnen durch den Stiftungswillen Christi festliegen. Die von

Christus autorisierten Träger der gehorsamfordernden Predigt des Evangeliums und der rechten und wirksamen Spendung der Sakramente und der sichtbar verfaßten Einheit des einen christlichen Lebens, Träger also der Lehr-, Priester- und Hirtengewalt, sind somit nach katholischer Lehre die Bischöfe als Nachfolger der Apostel unter dem Papst als dem Nachfolger Petri, weil und insofern sie in einer legitimen und rechtlichen Weise in einer eigentlichen apostolischen Sukzession materialer und formaler Art in ununterbrochener Reihenfolge ihre Gewalten von dem Apostelkollegium und seinem Haupt Petrus ableiten können.

Die kollegiale Gestalt des Amtes

Dabei ist folgendes zu beachten: Das Bischofskollegium darf nicht als die nachträgliche Summierung und der sekundäre Zusammenschluß der einzelnen Bischöfe als einzelner Nachfolger einzelner Apostel betrachtet werden. Das Bischofskollegium und seine Gewalt gegenüber der Gesamtkirche geht als eine kollegiale, aber wahre Einheit dem einzelnen Bischof und seinen Rechten voraus. Dieser ist Bischof, insofern er ein Glied der kollegialen Einheit ist und dann teilhat an deren Funktionen in und gegenüber der Gesamtkirche. Zwar mag sich die Tatsache, daß ein bestimmter Mensch Glied dieses Kollegiums ist, erkennen lassen an der Tatsache, daß er einen festumrissenen Sprengel der Kirche als Ortsbischof rechtmäßig zur Verwaltung und Leitung zugewiesen erhalten hat, und diese Zuweisung mag der normale konkrete Weg sein (wenn wir von untergeordneten Einzelfragen absehen), auf dem jemand in dieses Kollegium aufgenommen wird. Das ändert aber nichts an der grundlegenden Tatsache, daß die kollegiale Einheit des Gesamtepiskopats unter dem einen Petrusnachfolger, dem Papst, die sachlich und rechtlich vorgeordnete Größe ist gegenüber den territorial begrenzten Rechten des Einzelbischofs und seiner territorialen Funktion. Wesen, Sinn und Recht des Gesamtepiskopats ist demnach nicht die nachträgliche Summierung des Wesens, der Rechte und des Sinnes des einzelnen Episkopats der einzelnen Bischöfe. Nur so wird erklärlich, warum dem Gesamtepiskopat nach katholischer Lehre z.B. die absolute Lehrunfehlbarkeit unter bestimmten Voraussetzungen zukommen kann, die sich als Summierung der Lehrautorität der einzelnen Bischöfe als solcher und fehlbarer nie erklären ließe. So kommt es auch, daß dem Bischof nicht nur nachträglich zu seiner territorial begrenzten Einzelautorität und als Folge davon, sondern im voraus dazu, wenn auch immer nur als Glied der kollegialen Größe des Gesamtepiskopats, Rechte und Pflichten der *Gesamtkirche* gegenüber zukommen.

Die Überzeugung von dieser Sachlage, die in der Theologie der Kirchenverfassung noch nicht bis ins letzte durchdacht ist, spricht sich am greifbarsten aus in der Lehre von der ordentlichen Lehrvollmacht des Gesamtepiskopats unter und mit dem Papst. Es gibt nach katholischer Lehre nicht

nur eine Lehrautorität und -vollmacht des Gesamtepiskopats, wenn dieser in einem Konzil zusammentritt und so eine Körperschaft bildet, und nicht nur die ordentliche Lehrautorität des Papstes zu Zeiten, in denen kein Konzil tagt, sondern es gibt ein ordentliches Lehramt des Gesamtepiskopats immer und jederzeit, auch außerhalb des Konzils, mit und unter dem Papst. Und diese Tatsache bezeugt (zumal in Anbetracht der Unfehlbarkeit dieser Lehrautorität, die dieselbe Qualität wie die des Römischen Papstes hat), daß der Gesamtepiskopat schon immer eine wirkliche Einheit besitzt, ein einheitliches Subjekt von Pflichten und Rechten immer schon ist und nicht erst durch seinen Zusammentritt auf einem Konzil wird. Der Gesamtepiscopepat ist ein wahres Rechtssubjekt göttlichen Rechts und göttlicher Stiftung mit und unter dem Papst im voraus zu seinem Zusammentritt auf einem Konzil. Er hat auch außerhalb des Konzils Pflicht, Recht und Möglichkeit zu einem Handeln als dem einer kollegialen Einheit, gerade wenn und weil er diese seine Möglichkeiten aus seinem Wesen und seiner Einheit im Papst heraus meist durch die personale Spitze und personale Repräsentanz dieser dauernden Einheit, d. h. durch den Römischen Papst, wahrnimmt. Diese Tatsache, richtig gesehen, hebt diese handlungsfähige Einheit des Gesamtepiskopats, die er immer hat, nicht auf, sondern unterstreicht sie und läßt sie dauernd aktuell bleiben. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß sich diese Handlungsfähigkeit des einen Gesamtepiskopats nur im Handeln des Römischen Bischofs vollziehe und in Erscheinung trete. Die tausend Weisen, in denen in der Kirchengeschichte der Gesamtepiskopat handelte, sowohl insofern er in dem faktisch einträchtigen Lehren, Leiten und Regieren der einzelnen Bischöfe auf dem Erdkreis handelte, als auch insofern ein dauerndes gegenseitiges Geben und Nehmen zwischen den einzelnen Bischöfen und dem Römischen Primas diese Einheit vollzog, können hier nicht genauer analysiert werden. Sie zeigen aber, daß der Gesamtepiskopat, so wenig seine rechtliche Größe und Einheit und die rechtlichen Strukturen seines Handelns in der Theologie eingehend durchdacht wurden, immer in der Kirche als eine wirkliche und wahre kollegiale Einheit existierte und handelte.

Primat und Episkopat

Es ist nun bei der Kürze dieser Ausführungen nicht möglich, das genauere Verhältnis dieses Gesamtepiskopats zum Papst darzustellen. Katholische Glaubenslehre ist in dieser Hinsicht aber zunächst einmal, daß dieser Gesamtepiskopat Träger der höchsten Gewalten in der Kirche nur ist, insofern er selbst unter und mit dem Papst eine Einheit bildet, er also das kollegiale Führungsgremium in der Kirche nicht unabhängig oder gegen den Papst ist, sondern nur insofern er selbst durch den Papst als seine eigene personale Spitze seine Einheit erhält. So freilich, wenn auch nicht als Instanz im Unterschied vom und gegen das Papsttum, eignet dem Gesamtepiskopat, wie die Lehre von der höchsten Lehrautorität des Gesamtepiskopats

zeigt, die höchste Gewalt in der Kirche, die niemand anderm als nur Gott verantwortlich ist. Sie hat nicht noch einmal eine Instanz neben oder über sich, die auf dem Weg einer rechtschaffenden Nachprüfung über die Legitimität formaler oder materialer Art befinden könnte und selbst gegen den Mißbrauch dieser Gewalt nur noch durch den verheißenen Beistand des Geistes und nicht mehr durch kirchenrechtlich greifbare Vorbehalte oder Appellationsinstanzen geschützt wäre. Man muß nach katholischer Lehre weiter sagen, daß der Römische Papst als Person (freilich insofern er Papst ist) jene Rechte ausüben kann, die dem Gesamtepiskopat mit dem Papst an der Spitze zukommen, also die höchste Jurisdiktions- und Lehrgewalt in der Kirche, und daß er also auch den einzelnen Gliedern des Gesamtepiskopats gegenüber diese Rechte besitzt. Er ist also durch sich selbst handeln kön-nende und oberste Spitze dieses kollegialen Trägers der höchsten Voll-machten in der Kirche und er bedarf dazu nicht einer besonderen, rechtlich kontrollierbaren Beauftragung von seiten des Bischofskollegiums, da ja dieses selbst nur handeln könnendes Rechtssubjekt in der Kirche und gegen-über der Kirche ist, insofern es zur Einheit im Papst verfaßt ist.

Sosehr der Römische Bischof somit auch wirklich in Person die höchste Gewalt in der Kirche besitzt, so bedeutet dies dennoch nicht, daß der Gesam-tepiskopat als solcher vom Papst abgeschafft werden könne, nur das ausfüh-rende Organ der päpstlichen Gewalt, und diese nur die Teilnahme an der päpstlichen Gewalt sei. Ja man wird über den eben gesagten, katholische Glaubensüberzeugung aussprechenden Satz vom Episkopat göttlichen Rech-tes in der Kirche hinaus sagen können, daß auch dort, wo der Papst als Per-son und aus der ihm in Person eignenden Fülle der Gewalten handelt, er *als* Haupt des Gesamtepiskopats handelt. Mit diesem Satz ist nämlich gerade nicht gesagt, daß der Papst einer rechtlich nachkontrollierbaren Be-auftragung durch den Gesamtepiskopat als eines von ihm und seiner Gewalt unterscheidbaren Rechtsträgers bedürfe. Man wird also sagen dürfen: es gibt in der Kirche *einen* höchsten Träger der der Kirche durch Christus mit-geteilten Fülle der Gewalten, den Gesamtepiskopat (unter und mit dem Papst), der eine kollegiale Größe ist und von vornherein nicht in zwei ver-schiedene Gewaltenträger aufgelöst werden kann, von denen ein Teil dem anderen als beauftragende, kontrollierende und begrenzende Gewalt ent-gegengesetzt werden könnte. Dieses eine Subjekt kollegialer Einheit hat aber im Papst seine selbst handeln könnende Spitze, ohne daß es selbst eine ihm, dem Papst, entgegengesetzte Größe wäre. Auch hörte der Papst, wenn er „*ex sese*“ handelt, darum nicht auf, Spitze des Kollegiums in diesem Handeln zu sein, wenn er auch jedem einzelnen Bischof (als Einzelglied des Kollegiums) gegenüber selbst nochmals eine bischöfliche Jurisdiktion hat und wenn er auch die genauen Formen seines Handelns, durch die es das Handeln der Spitze des Gesamtepiskopats wird, selbst bestimmen kann und an keine rechtlich nachkontrollierbaren bestimmten Formen solchen Han-delns als Haupt der Kirche und des Gesamtepiskopats gebunden ist.

Die eine Leitungsgewalt in der Kirche

Fassen wir das Verhältnis zwischen Gesamtepiskopat und Papst so auf, dann entfällt die Frage, ob es ein oder zwei inadäquat unterscheidbare Träger der obersten Gewalt in der Kirche gibt, wobei wir diese Frage sowohl vom Verhältnis des Primats zum Gesamtepiskopat, wie vom Verhältnis des Papstes zum Konzil (wie es meist allein geschieht) in einem verstehen. Wir brauchen nicht zu sagen, es gäbe nur *einen* solchen Träger, insofern der Papst seine Gewalt oder eine andere dem Gesamtepiskopat erst mitteilte, noch brauchen wir zu sagen (was auch sehr dunkel bleiben müßte), es gäbe zwei inadäquat unterscheidbare Träger der obersten Gewalt in der Kirche, den Papst für sich allein und den Gesamtepiskopat zusammen mit und unter dem Papst. Denn es ist nun einmal eine logisch nicht vollziehbare Vorstellung, daß es in ein und derselben Gesellschaft zwei höchste Gewalten geben könne, die beide mit allen Rechten und Vollmachten, die es überhaupt in dieser Gesellschaft gibt, je für sich ausgerüstet wären. Diese Unmöglichkeit wird auch nicht beseitigt, wenn man diese zwei Gewalten nur inadäquat voneinander unterschieden denkt. Insofern sie auch bei einer solchen Auskunft eben doch verschieden wären, bliebe das Problem bestehen. Darum sagen Theologen wie z.B. Salaverri mit Recht, die Lehre, es gäbe nur eine höchste Gewalt in der Kirche, nämlich die des Papstes, und das Konzil habe von ihm her seine Gewalt (wie immer man diese Herkunft genauer denken mag), sei logisch klarer und einfacher. Macht man aber so den Papst zum eigentlich doch alleinigen Träger der höchsten Gewalt (ohne ihn dabei schon *als* Haupt des Bischofskollegiums zu sehen), dann kommt man (wie auch Salaverri gesteht) nicht mehr wirklich einsichtig mit der ganz allgemeinen traditionellen und im Kirchenrecht ausgesprochenen Lehre zurecht, daß das Konzil die höchste Gewalt in der Kirche innehave. Denn eine von einem anderen Amtsträger in einer Gesellschaft mitgeteilte Gewalt kann per definitionem nicht die höchste in dieser Gesellschaft sein, sondern ist eine abgeleitete, also keine höchste.

Wir können um all diese Schwierigkeiten herumkommen, indem wir sagen: Es gibt *einen* obersten und höchsten Träger der obersten und höchsten Gewalt in der Kirche, die Einheit des Bischofskollegiums, in und unter dem Papst zur Einheit verfaßt, und dieser eine oberste Träger hat entsprechend dem Wesen eines Kollegiums die Möglichkeit, in *verschiedener* Weise handelnd aufzutreten, ohne dadurch die Einheit des handelnden Subjekts aufzulösen: entweder in dem als Haupt des Kollegiums handelnden Papst oder in einer Weise, in der die Kollegialität des einen Kollegiums unmittelbarer und greifbarer zur Erscheinung kommt, d. h. in einem Handeln, das sich unmittelbar aus dem Handeln der einzelnen Bischöfe zusammensetzt. Aber auch darin wirkt sich immer noch die apriorisch einheitstiftende Funktion des Papstes aus (insofern diese Bischöfe in sich und in ihrem Handeln „Frieden und Einheit mit dem Apostolischen Stuhl“ haben), und es wird

nicht nur eine nachträgliche Summierung der Handlungen der einzelnen Bischöfe hergestellt.

Das Charismatische in der Kirche

Bevor wir diese verfassungsrechtlichen Überlegungen auf das Konzil anwenden, ist noch der zweite Teil des Satzes zu bedenken, von dem wir ausgingen. Nur wenn auch er gewürdigt ist, läßt sich aus dem eben Gesagten gefahrlos das Wesen eines Konzils verstehen und richtig positiv und negativ würdigen. Wir sagten: Die institutionell hierarchische Verfaßtheit in dem petrinisch zur Einheit verfaßten Gesamtepiskopat erschöpft das Wesen der Kirche als gottgeleiteter Leitung der Gläubigen nicht, sondern zu diesem Wesen der Kirche gehört auch im Unterschied zu diesem Institutionellen das Charismatische. Die große Fülle und die bleibende Endgültigkeit der von Christus dem Amt in der Kirche eingestifteten und in rechtlicher Weise durch apostolische Sukzession weiterzugebenden Gewalten könnte den Betrachter des Wesens und der Verfassung der Kirche zu dem Irrtum verführen, das ganze Leben der Kirche erschöpfe sich in der Ausübung dieser Gewalten des Lehrens, der Spendung der wirksamen Gnadenzeichen, der hirtentamtlichen Leitung einerseits und des Glaubens, des Empfangs der Sakramente und ihrer Gnade und des Gehorsams diesen Gewalten gegenüber anderseits. Oder mindestens alles andere, was es vielleicht sonst noch in der Kirche gibt, betreffe nicht eigentlich die Kirche als solche, sondern bleibe in einem privaten Bezirk, sei individuelle Heilsgeschichte der einzelnen.

Man könnte den Eindruck bekommen, als sei alle Leitung, aller Impuls Gottes und seines Heilshandelns auf die Kirche hin immer und ausschließlich vermittelt durch diese hierarchischen Gewalten, ihre Träger und deren Tun, aller Einfluß Gottes sei durch die kirchliche Hierarchie vermittelt und *nur* derjenige göttliche Einfluß, den Gott auf *sie* (die Hierarchie) nimmt, sei unvermittelt und wesentlich immer unvermittelt. Dies ist jedoch ein totalitäres, ein etatistisches Verständnis der Kirche, das in vielen Köpfen von Oben und Untergebenen in der Kirche mitschwingen wird, das aber nicht der katholischen Wahrheit entspricht. Es gibt das freie Charismatische in der Kirche, und dieses gehört zur Kirche selbst. Nicht nur ist Gnadeneinfluß Gottes, Gnadenmitteilung Gottes an den einzelnen Menschen und sakramentale Gnadenvermittlung nach eindeutiger katholischer Lehre nicht dasselbe. Nicht nur dehnt sich allerwichtigstes und heilsentscheidendes Gnadenhandeln Gottes am einzelnen Menschen in der Kirche und außerhalb ihrer weit über den Bereich der sakramentalen Gnadenvermittlung durch die Kirche in ihrer potestas ordinis aus. Sondern es wäre eine einfache Häresie und sonst nichts, wollte man der Ansicht huldigen, Gott wirke in Christus auf seine Kirche nur ein durch die Vermittlung der Hierarchie allein, so daß die Hierarchie allein eine (allseitige) Gottunmittelbarkeit habe. Gott hat in seiner Kirche nicht zugunsten der Hierarchie abgedankt. Gottes Geist

weht in der Kirche nicht nur dadurch, daß er in den obersten Behörden der Kirche zu wirken beginnt.

Es gibt die charismatischen Wirkungen des Geistes an neuen Erkenntnissen, an neuen Formen des christlichen Lebens für neue Entscheidungen, von denen das Geschick des Reiches Gottes abhängt, Wirkungen des Geistes, die dort in der Kirche ansetzen, wo der Geist selbst will. Er kann auch den Armen und Kleinen, den Frauen und Kindern, den Unbeamteten, kurz jedem Glied in der Kirche und nicht nur den Hierarchen einen großen oder kleinen Auftrag im Reich Gottes, für die Kirche und an sie geben. Die freien Charismatiker, an deren Existenz ebenso notwendig und ebenso durch den der Kirche verheißenen Geist garantiert das Wesen und die Existenz der Kirche gebunden sind, müssen im Frieden mit den Amtsträgern leben, diese müssen mit dem Charisma der Unterscheidung der Geister das Walten des Geistes in den freien Charismatikern prüfen, regeln, für den Nutzen der Gesamtkirche einsetzen. Aber das Amt in der Kirche darf nie meinen, es komme nur auf es allein an, es sei in einem autonomen Alleinbesitz des Geistes in der Kirche, die nichtbeamteten Glieder der Kirche seien nur und allein die Exekutoren der Befehle und Impulse, die vom Amt und nur von ihm kommen. Die Kirche ist kein totaler Staat auf religiösem Gebiet, die Kirche darf nicht meinen, es funktioniere alles in der Kirche dann am besten, wenn möglichst alles institutionalisiert und von der obersten Spitze der Kirche gesteuert werde, wenn der Gehorsam die Tugend wäre, die alles andere, also auch eigene Initiative, eigenes Fragen nach dem Drängen des Geistes, eigene Verantwortung, kurz das eigenständige, unmittelbar von Gott kommende Charisma völlig ersetzen würde. Nein, es gibt in der Kirche das Nichtplanbare, das Nichtinstitutionelle, das Überraschende, und darum echte Geschichte in der Kirche, die nicht nur die Ausführung eines immer schon gewußten Bauplanes des Hauses Gottes ist. Es gibt das Charismatische in der Kirche als Moment an der Kirche, und nur mit ihm ist sie das, was sie nach dem Willen Christi sein soll und immer auch durch seinen Geist sein wird.

Amt und Charisma

Es ist natürlich klar, daß nicht nur die Unterscheidung zwischen dem Amt mit seinem Charisma (das sehr wahr so genannt werden kann) und dem freien Charisma nicht ganz leicht ist, sondern daß auch ein Amtsträger Träger nicht nur der existentiell voll aufgenommenen Fülle seines Amtscharismas sein kann, sondern auch sehr wesentlicher und für das Heil der Kirche und die Erfüllung ihrer Aufgabe bedeutsamer freier Charismen sein kann. Der Amtsträger und der freie Charismatiker können gewissermaßen in Personalunion vereinigt sein. Das war oft so, das ist höchst ersehenswert, wenn auch manchmal nicht ungefährlich. Aber trotz dieser oft gegebenen Personalunion ist eine solche nicht erzwingbar, nicht verwaltungsmäßig herstellbar (in größerem Umfang und in einer kirchengeschichtlich beson-

ders hervortretenden Weise). Das Bestreben, eine absolute Personalunion dieser beiden Charismen in *einem* Träger herzustellen, und zwar immer und überall, wäre ein verwegener und zum Scheitern verurteilter Versuch: Gott will gar nicht, daß der Amtsträger in seiner Kirche immer und überall auch der höchste Geistträger sei oder daß der hohe Charismatiker immer darum allein schon auch mit den höchsten Ämtern in der Kirche betraut werde. Einheit und Diastase dieser beiden Größen stehen wiederum weder beim Amt als solchem noch beim freien Charisma als solchem, sondern allein bei Gott und seiner Führung der Kirche, die er letztlich auch nicht mit den Führungsträgern in seiner Kirche teilt. Denn auch sie sind von Gott ungefragt und inappellabel geführt und können den Weg ihrer Führung auch nicht apriorisch und zugleich allseitig bestimmen.

Ist dies aber so, dann darf der Christ weder erwarten noch verlangen, daß das Charismatische, das in der Kirche sein muß, adäquat vom Amt in der Kirche dargestellt werde. Es wäre ungerecht gegen das Amt und verriete ein fundamentales Mißverständnis des Wesens der Kirche, wenn man stillschweigend in seinem Handeln, in seiner Beurteilung voraussetzt, das Amt in der Kirche habe erst dann seine Pflicht erfüllt, wenn es gewissermaßen alles Charismatische in sich absorbiert habe und aus seinen eigenen Entscheidungen ausstrahle und verwirkliche. Die Kirche wird nur richtig gesehen, wenn sie als von Gott allein adäquat verwaltete Einheit von Amt und Charisma gesehen wird; von keiner der beiden Größen darf restlos das verlangt werden, was der anderen Größe zukommt und als Aufgabe gegeben ist.

All dies muß gesagt werden, wenn wir wirklich verstehen wollen, was ein Konzil ist, was wir von ihm erwarten dürfen und was nicht.

DAS KONZIL ALS AUSDRUCK DER STRUKTUR DER KIRCHE

Der Gesamtepiskopat

Zunächst ist von dem zuerst Gesagten aus das Wesen des Konzils verständlich. Das Konzil hat nach der Erklärung des kirchlichen Rechtsbuches die oberste Gewalt in der Kirche inne. Diese Erklärung stellt eine Tatsache göttlichen Rechtes in der Kirche fest, sie ist nicht ein Verfassungsparagraph eines kirchlich-menschlichen Rechtes, über den die Kirche oder der Papst selbst verfügen könnten. Nach dem bisher Gesagten ist diese Bestimmung auch ohne weiteres einleuchtend. Es treten auf dem Konzil (seine legitime Einberufung und Zusammensetzung vorausgesetzt) nicht Einzelbischöfe zu einer neuen und bisher nicht bestehenden Körperschaft zusammen, deren Recht und Gewalt erst neu geschaffen werden müßte, sei es durch neue Rechtsbildung, sei es durch Verleihung durch den Papst, sei es durch Zusammenlegung der Rechte der Einzelbischöfe als solcher; sondern es versammelt sich das oberste kollegiale Subjekt der Vollgewalt, die in der Kirche immer existiert, es tritt ein kollegiales Subjekt der höchsten kirchlichen

Gewalt zusammen, das immer schon bestand und diese Gewalt immer schon ausübte. Es entsteht also nicht ein neues Subjekt von Gewalt, sondern ein altes Subjekt übt seine alte und bleibende Gewalt nur auf eine andere Weise aus. Von da aus ist sowohl verständlich, warum der Zusammentritt eines Konzils eine reine Frage des Ermessens ist, warum ein Konzil nicht regelmäßig abgehalten werden muß, warum es lange Zeiten in der Kirche gab und vermutlich geben wird, in denen kein Konzil abgehalten wurde oder wird, wie auch, warum ein Konzil, *wenn* es zusammentritt, die höchste Vollmacht in der Kirche innehat: Was auf dem Konzil erscheint und handelt, gibt es auch sonst und handelt auch sonst: der eine Gesamtepiskopat als das eine kollegiale Führungsgremium der Kirche in Einheit mit und unter Führung durch den Papst.

Dieser Gesamtepiskopat mit seiner bleibenden Vollmacht kann konziliar handeln, er muß es aber nicht, weil er auch anders sein und handeln kann. Handelt er konziliar, dann hat er auch als so Handelnder genau die Vollmachten und Rechte, die er auch sonst hat: die Unfehlbarkeit der Lehrgewalt (unter den hier nicht näher darzulegenden Voraussetzungen und Bedingungen), die oberste gesetzgeberische Gewalt, die oberste Hirtengewalt. Das ordentliche Lehramt handelt also in außerordentlicher Weise und kann in diesem Sinn außerordentliches Lehramt genannt werden, das Subjekt ist in beiden Fällen dasselbe. Und wenn es konziliar zusammentritt, kann es sich nur auf die Gewalten berufen, die es immer hat. Diese neue *Weise* seines Handelns gibt ihm keine neuen Vollmachten.

Repräsentation aller Gläubigen

Natürlich ist durch ein solches konziliares Zusammentreten, d. h. durch ein örtliches Zusammenkommen der Mehrheit des Gesamtepiskopats zu *der* Weise des gemeinsamen Handelns, die durch die unmittelbare örtliche Versammeltheit bedingt und möglich ist, das von Christus eingesetzte Amt in der Kirche auch auf dem Konzil Repräsentant der Kirche überhaupt, also *aller* Gläubigen in der Weise, wie das Amt dies auch sonst ist: nicht als die von der Gesamtheit der Gläubigen demokratisch beauftragten Repräsentanten der Menge des Kirchenvolkes, sondern als dessen mit Christi Auftrag und Vollmacht versehenen Hirten der Gläubigen. Dadurch werden aber diese Hirten, die den Gesamtepiskopat bilden, nicht weniger, sondern mehr die wahren und echten Repräsentanten des Kirchenvolks. Wir sehen hier davon ab, genauer auf die Frage einzugehen, ob, in welchem Sinn und auf welche Weise die Hirten der Kirche, die sich auf einem Konzil versammeln, eine solche (gewissermaßen material demokratische) Pflicht auch auf dem Konzil haben, so zu handeln, daß sie durch ihr Handeln die Sache aller Glieder der einen Kirche vertreten und in einem wahren Sinn im Namen des Kirchenvolkes handeln können, ob sie die Pflicht haben, gewissermaßen auf das Gemeinwohl der Kirche und somit auf die legitimen Wünsche und Tendenzen

des Kirchenvolkes zu achten. Trotzdem besteht eine so innige, durch Gott selbst geschaffene objektive und in ihrer Auswirkung durch den Geist der Kirche garantierte Einheit zwischen Hirten und Kirchenvolk, daß die Hirten auf einem Konzil auf jeden Fall in einem wahren Sinn auch die Repräsentanten der ganzen Kirche und aller ihrer Glieder sind. Es ist ja nicht so, daß die Kirche als das Volk der Erlösten und Christgläubigen erst durch das Amt zu bestehen anfangen, gleichsam als die bloß von den amtlich Beauftragten angeworbene Anhängerschaft einer Ideologie oder eines Vereins, der von dem freien Werbeentschluß seiner Gründungsmitglieder aus zusammengeschart wird. Dem Amt und den einzelnen Gläubigen geht in gleicher Weise der absolute, prädefinierende Entschluß Gottes zur Schaffung der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden voraus, geht die Erlösung und so die objektive Heiligung der Menschheit in Jesus Christus und seiner Erlösertat voraus, geht die Menschheit als konsekriertes Volk Gottes voraus.

Diese Heilstat Gottes, die der eigentliche und dem Vergesellschaftungswillen der Menschen und dem Bestehen eines Amtes vorausgehende Grund der Kirche ist, schafft sowohl Glaube (zumindestens in den Amtsträgern einmal selbst) und Amt gleich ursprünglich und ordnet beide Größen zu einer letztlich untrennbaren Einheit einander zu. Das zeigt sich sowohl darin, daß Glaube auf das gemeinsame und geordnete Bekenntnis dieses Glaubens hingeordnet ist und vom Hören der legitimierten Botschaft im Munde der autorisierten Kündler des Evangeliums herkommt, als auch darin, daß dieses kirchliche Amt nur in einem sein kann (und wäre er selbst der Papst), der mindestens einmal in der öffentlich rechtlichen Dimension auch ein Bekenner des wahren Glaubens ist, und so Glaube und Amt nie restlos auseinanderfallen können (wenn auch aus begreiflichen Gründen der Rechtstabilität die Vollmacht des einzelnen Amtsträgers in der Kirche nicht von seiner *inneren* Gläubigkeit abhängig ist). Damit aber sind die Amtsträger notwendig selbst Glaubende, wenigstens in der gesellschaftlichen Dimension des äußeren Bekenntnisses; sie gehören selbst, um Amtsträger sein zu können, zu denjenigen, die Glaubende sein müssen, die hören und gehorchen; sie und das Kirchenvolk stehen sich nicht einfach gegenüber wie Obrigkeit und Untertan, wie Befehlsgeber und Befehlsempfänger. Beide stehen vor Gott als die Glaubenden *und* Gehorsamen, als die auf dem einen Grund, Jesus Christus und seiner Erlösungstat Stehenden, sie sind miteinander schon Brüder und Schwestern und in seiner Gnade, bevor diese Einheit der Erlösung und des Glaubens nach dem Willen Christi in die einzelnen Funktionen des einen Leibes Christi aufgegliedert wird und es darum auch die Amtscharismen der Lehre und der Leitung gibt, die nicht jedem im gleichen Maß zukommen. Darum aber sind die Leiter der Kirche, gerade weil sie ihr Amt von Christus innerhalb der einen schon bestehenden Kirche erhalten, zu der alle Christen als Glieder des einen Leibes Christi, und nicht bloß als Untertanen gehören, auch ohne eine demokratische Bevollmächtigung von unten schon immer und zumal auf einem Konzil Repräsentanten der ganzen

Kirche und aller ihrer Glieder. Wenn diese wesensmäßige Repräsentanz des ganzen Kirchenvolkes durch die Hierarchie behauptet wird, so ist damit natürlich noch nicht gesagt, daß diese Grundrepräsentanz nicht in der verschiedensten Art in Erscheinung treten und in der mannigfaltigsten Weise durchgeführt werden könne, besser *und* auch schlechter. Und ist noch weniger geleugnet, daß man auch heute darüber mit Recht nachdenken könnte, wie und in welcher Weise, durchaus vereinbar mit der göttlichen Verfassung der Kirche und der dem Episkopat allein vorbehaltenen Leitungsgewalt, sich der Einfluß auch des Kirchenvolkes auf einem Konzil geltend machen könnte und sollte. In dieser Hinsicht braucht nicht jede faktische Praxis der Kirche in ihrer Hierarchie gleich ideal und den Zeitumständen gleich angepaßt zu sein.

Das Konzil und das Charismatische in der Kirche

Entscheidend ist nun aber für das Ziel unserer Überlegungen zu sehen, daß das Konzil von seinem eigentlichen Wesen her die konkrete Weise ist, in der das immer bestehende Gesamtamt der Kirche, der Episkopat, seine Funktion ausüben kann. Der Gesamtepiskopat! Denn das Konzil ist nichts anderes als dessen örtlicher Zusammentritt mit dem Willen, als dieser Gesamtepiskopat in Ausübung der ihm als solchem immer zukommenden Vollmachten zu handeln. Daraus ergibt sich aber: Das Konzil ist zwar die Repräsentanz des Gesamtepiskopats mit dem Papst als seiner Spitze zusammen und insofern Vertretung der Kirche als ganzer, als diese immer schon und bleibend in dem Gesamtepiskopat repräsentiert und zu einem handelnden gesellschaftlichen Subjekt vereint ist. Aber auch nur insofern. Das heißt aber: Es ist von dem Konzil nicht zu verlangen und nicht zu erwarten, daß es gewissermaßen das handelnde Subjekt und die Repräsentanz alles Charismatischen in der Kirche sei. Wer so etwas erwarten oder verlangen würde, handelte töricht und gegenüber dem Konzil ungerecht. Das scheint ein sehr abstraktes und weither geholtes Prinzip zu sein. Es ist aber eine sehr praktische und konkrete Maxime.

Tausend und abertausend Forderungen und Erwartungen werden an das Konzil herangetragen. Wenn man den Großteil dieser Forderungen und Erwartungen mustert, dann sieht man nicht nur: Es wird eine solche Unsumme von Wünschen und Verhandlungsgegenständen an das Konzil herangetragen, daß es ein Monsterkonzil von unabsehbarer Dauer werden müßte, wenn man das alles gründlich beraten und beschließen wollte. Man sieht weiterhin, daß sich diese Wünsche und Forderungen oft widersprechen und oft Wünsche sind, die aus typisch mitteleuropäischen Verhältnissen und Mentalitäten erwachsen und gar nicht für die anderen Teile der Weltkirche passen, sondern im besten Fall partikularer Gesetzgebung zugänglich wären (wofür allerdings mehr Raum in der Kirche sein sollte, als faktisch vorhanden ist). Man sieht endlich auch deutlich — und das ist für unsere Überlegungen entscheidend —, daß sehr vieles mindestens im heutigen Augen-

blick der Geschichte der Kirche und ihrer Entwicklung Gegenstand charismatischen Strebens, der vom Geist Gottes getragenen Bewegung von unten, des noch inoffiziellen Versuches, der erst zu machenden Erfahrung, des sich erst noch als vom Geist Gottes kommend zu Bezeugenden und zu Bewährenden ist, aber nicht etwas, worüber die Kirche des Amtes und des Rechtes, also der Gesamtepiskopat auf einem Konzil sinnvoll überhaupt oder schon jetzt befinden kann.

Mit dieser Feststellung ist über die Frage in keiner Weise entschieden, weder positiv noch negativ, ob durch das teilweise Versagen des Charismatischen in sich in der Kirche oder durch ein teilweises „Auslöschen“ des Geistes in der Kirche durch das Amt, durch Mißtrauen, zu große Ängstlichkeit, zu großes Verhaftetsein in der durchschnittlichen Tradition in Leben und Lehre, durch schuldhaftes „Fehlentwicklungen“, die es geben kann, ein Zustand in der Kirche ist, der nicht einfach schlechthin gutgeheißen werden kann, der an sich nicht sein sollte (wer so etwas schlechthin als möglich leugnete, der bestritt Sinn und Grund eines Konzils selbst), der aber nicht einfach durch ein Konzil und konziliare Dekrete aus der Welt geschafft werden kann, ein Zustand, der, solange er besteht, gewisse Möglichkeiten konziliarer Selbstbesinnung und Entscheidung, die an sich möglich wären, für jetzt einfach noch nicht zuläßt. Ob frühere charismatische Bewegungen und Entwicklungen, wenn sie genügend da gewesen wären, jetzt einem Konzil für rechtlich amtliche Entscheidungen genügende Voraussetzungen hätten schaffen können, die jetzt nicht da sind, das ist eine andere Frage, die hier nicht beantwortet werden kann. Man soll zwar nicht, wie manche Leute heute tun, die ganze Kirchengeschichte aus Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen zusammengesetzt sein lassen, aus Irrtümern, verpaßten Gelegenheiten, erstickten charismatischen Aufbrüchen, faulen Kompromissen mit der Welt oder sturem Sichverschließen gegenüber neuen Zeiten. Denn solche Beurteilungen verkennen und überschätzen die Möglichkeiten der geschichtlichen Erkenntnis, sind oft ungerecht und töricht und verwechseln die unvermeidliche Tragik jeder geschichtlichen Entwicklung mit einer Schuld, die die Kirche hätte vermeiden können und müssen. Aber immerhin: Es kann Fehlentwicklungen geben, die zu relativ festgefahrenen Verhältnissen im jeweiligen Zustand der Kirche, in ihrem geistigen und geistlichen Niveau, in ihrer charismatischen Lebendigkeit oder Atrophie geführt haben und die Voraussetzungen sind, die ein Konzil im Augenblick nicht ändern kann, sondern die apriorische Grenzen für seine Möglichkeiten sind. Aber von dem allen abgesehen; es ist auf jeden Fall so, daß ein Konzil die Repräsentanz des Amtes in der Kirche und nur insofern die der Kirche ist und darum das als Möglichkeit und Aufgabe hat, was des Amtes und nicht was des freien Charismas in der Kirche ist.

Das heißt natürlich nicht, daß das Amt nicht auf das Charismatische in der Kirche blicken müsse oder dürfe und es nicht berücksichtigen solle und daß in diesem Sinn ein Konzil nichts mit dem freien Charisma in der Kirche

zu tun habe. So wie eine innere Zusammenordnung und ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen der institutionellen und charismatischen Struktur in der Kirche immer besteht, so hat das Konzil natürlich auch das Charismatische in der Kirche gebührend zu berücksichtigen, es vorauszusetzen, es zu fördern, Anregungen, wenn sie reif geworden sind, von ihm her aufzugreifen usw. Aber es kann das Charismatische in der Kirche nicht ersetzen. Und man kann es von ihm nicht verlangen. Das Amt kann auch auf einem Konzil mit allen rechtlichen Bestrebungen, durch Dekrete, Verordnungen, Lehrentscheide usw. den doktrinären, disziplinären und geistlichen Stand der Kirche zu heben und zu klären suchen, aber es kann das lebendige Walten des Geistes in der Kirche auf keinem Gebiet des Denkens und Lebens der Kirche ersetzen, und dieses Walten geschieht nicht notwendig so, daß die eigentliche Initialzündung für neue charismatische Impulse vom Amt ausgehen müßte oder auch nur könnte. Von diesen grundsätzlichen Überlegungen aus ist das Folgende zu verstehen.

ERWARTUNGEN AN DAS KONZIL

Man wird von dem Konzil nicht erwarten können, daß es in der Glaubenslehre grundlegend neue Erkenntnisse verkündigt. Dieser Satz ist natürlich nicht in dem Sinn gemeint, als ob man denken oder wünschen könnte, ein Konzil könne überhaupt etwas anderes verkünden als die Wahrheit der Offenbarung Jesu Christi, wie sie seit je von der Kirche verkündigt worden ist. Aber angesichts der heutigen Lage der Welt und Geschichte, der aufgetauchten und neu noch auftauchenden Probleme, angesichts einer mit ungeheurer Geschwindigkeit sich wandelnden und die ganze Welt ergreifenden Mentalität des positivistischen, naturwissenschaftlichen, industriellen Menschen könnte man an sich denken und wünschen, daß das Evangelium neu gepredigt, die Wahrheit in einer Weise gesagt werde, in der die alte, ewig gültige Wahrheit der christlichen Offenbarung neu durchdacht, aus dieser Mentalität des Menschen von heute heraus formuliert ist, seine Verständnisansätze und seine Verständnisschwierigkeiten von vornherein und wie selbstverständlich berücksichtigt sind und so die ewige Wahrheit Christi dem Menschen mit nicht mehr Schwierigkeiten und Hindernissen vorgetragen wird, als es unvermeidlich ist, wenn die hohe Wahrheit Gottes im engen, vorurteilsbefangenen und sündigen Menschen Eingang sucht. Hier ist nun nüchtern zu sehen, daß man von einem Konzil in der gegenwärtigen Situation nicht viel in dieser Hinsicht verlangen kann. Das Amt, auch wenn es das Lehramt ist, muß sich seinem Wesen nach an das allgemein Gelehrte, an das Erprobte und überall schon Eingängige halten. Das Lehramt als solches kann nur in der Weise formulieren, wie sie schon durch die erprobte Tradition der letzten Jahrzehnte oder Jahrhunderte gewohnt und als legitim ausgewiesen ist.

Wenn man hinsichtlich einer zeitnahen Verkündigung des Evangeliums und des Glaubens der Kirche Wünsche hätte, so wären sie an die Theologie der letzten Jahrzehnte oder Jahrhunderte zu richten gewesen. In ihr gibt es natürlich in einem nicht unerheblichen Maß Bemühungen, das Wort der Offenbarung zeitgemäß und existentiell „ankommend“ zu sagen. Aber man gäbe sich doch einem unberechtigten Optimismus und einer (auch unter Theologen nicht einfach seltenen, wenn auch unbeabsichtigten) gegenseitigen Beweihräucherung hin, wollte man im Ernst behaupten, daß die Theologie von heute im ganzen jenen zugleich streng wissenschaftlichen wie ebenso charismatischen Schwung habe, der ihre Aussage wirklich so zeitgemäß und überzeugend machte, wie es sein müßte und sein könnte, wenn das Wort Gottes das Wort Gottes und die Wahrheit Christi das sehnstüchtig gesuchte Heil aller Zeiten ist.

Viele werden es sicher nicht gern hören, und wenn man es sagt, so ist damit auch nicht gemeint, man sei der Meinung, daß man, wenn man kritisiert, es selbst besser gemacht habe. Aber es ist doch einfach so: Daß das Christentum heute zum allergrößten Teil in der ganzen Welt in der Defensive ist, muß doch wenigstens zu einem Teil daher kommen, daß die Prediger des Christentums es nicht so verkündigen, wie man es verkündigen müßte und könnte. Das hat mit einer Schuld auf seiten der Prediger des Evangeliums nicht notwendig etwas zu tun, wenn auch diese nicht ausgeschlossen werden sollte (denn warum sollten sich die Amtsträger in der Kirche einbilden dürfen, sie seien keine armen Sünder und trägen Knechte Gottes?). Aber wenn das Evangelium Gottes nach der Lehre der Kirche in sich mit seinen fundamentaltheologischen Begründungen hell und strahlend und der Intelligenz jedes Menschen zu allen Zeiten angepaßt ist, und wenn wir nicht das Recht haben, die Mehrzahl der Menschen weder für übertrieben dumm noch für böswillig zu halten, dann bleibt uns Predigern und Theologen der Kirche gar nichts anderes übrig als zu gestehen, daß wir offenbar noch nicht gelernt haben, das Evangelium Gottes so zu verkündigen, daß es durch unsere Verkündigungsweise in seiner strahlenden Helle nicht in etwa verdunkelt wird. Ob wir das selbst spüren oder nicht, ändert an der Sache selbst nichts. Es muß so sein, gerade wenn wir es selbst nicht so empfinden und der Meinung sind, man könne Gottes Botschaft nicht besser ausrichten, als wir es tun.

Ist aber die Theologie und die durchschnittliche Verkündigung auf den Kanzeln und in den Schulen so, wie sie ist, dann kann (zumal wenn ein Konzil kurz dauern soll und die Hauptarbeit von denselben Theologen geleistet werden muß, die auch jene Schultheologie vertreten, von der man nicht sagen kann, daß sie nicht wesentlich zeitgerechter sein könnte) man nicht im Ernst und ohne gegen ein Konzil und seine Möglichkeiten ungerecht zu werden, erwarten, daß es in den theologischen Dekreten wesentlich anders sein wird als heutige Theologie in Schule, auf der Kanzel und in den theologischen Büchern eben ist. Man wird gute, sorgfältig überlegte, oft durch-

diskutierte Lehrdekrete erwarten können. Aber es wird gut sein, schon jetzt, ohne falschen Optimismus nüchtern zu sagen: Man wird keine Lehrdekrete erwarten können, die den Nichtchristen sonderlich aufhorchen lassen, die Geist und Herz der Christen mit einem ganz ungewohnt neuen Licht erfüllen werden. So etwas zu verlangen wäre dem Wesen eines Konzils in den heutigen Umständen unangemessen. Das Lehramt kann das Charisma der Theologie nicht ersetzen. Und hat dazu keine Aufgabe. Ist dieses Charisma heute schwach, wird sich das auch in den Lehrdekreten eines Konzils von heute zeigen. Man kann vielleicht sogar einer berichteten Absicht des Heiligen Vaters entsprechend hoffen, daß nicht zu viel definiert wird. Wenn ein Konzil gar nicht mit einem bestimmten, schon aktuell diskutierten Fragepunkt lehrhafter Art zusammentritt (und dies ist doch offenbar nicht der Fall, da es ja nicht zur Bereinigung von neu entfachten und umstrittenen Fragen einberufen worden ist, die die Gefahr einer neuen noch nicht verurteilten Häresie heraufführen), dann liegt (menschlich gesprochen, wer kann es sagen?) die Gefahr nahe, daß man nun gewissermaßen *sucht*, wo man dem Konzil einen einer solchen Synode würdigen Gegenstand lehrhafter Art finden könne, daß man Lehrdefinitionen zur Beschlußfassung vorschlägt, damit sich das Konzil auf diesem Feld als wichtig und groß ausweise.

Eine solche Tendenz ist menschlich zu naheliegend, als daß man sie von vornherein für unmöglich halten könnte. Ich vermute, daß nicht nur Luther, sondern auch katholische Christen schon gedacht haben, daß das 5. Laterankonzil eigentlich wichtigere Probleme gehabt hätte, die es aber ungelöst gelassen hat, als die Definition der natürlichen Unsterblichkeit der menschlichen Seele, so wahr dieser Satz ist. Die damit verworfenen wenigen Neoaristoteliker waren nicht die Gefahr, die damals vor allem der Kirche drohte. Die Prälaten jenes Konzils hätten sie näher bei sich selbst suchen sollen. Die heute die eigentliche Substanz des Christentums bedrohenden Häresien sind nicht jene im Grunde doch harmlosen, wenn vielleicht auch wirklich irrig und rein logisch gesehen sehr „substantiellen“ Irrtümer, die da und dort auch bei katholischen Theologen zu finden sein mögen. Der eigentliche Positivismus, der latente und kryptogame Materialismus, die Unfähigkeit, das Nichtempirische als wirklich zu realisieren, das Gefühl, daß das Geheimnis, Gott genannt, zu groß sei und nur durch „Abwesenheit“ anwese, als daß man es anders als durch ein bekümmertes Schweigen ehren könne, das tief im Grund des Geistes sitzende Gefühl, das vom rein Logischen gar nicht erreichbar ist, von der Relativität alles Menschlichen und so auch Religiösen angesichts des unüberwindlichen Pluralismus der heutigen Kultur und der territorialen und historischen unübersehbaren Vielfalt der religiösen Erscheinungen, die Unabsehbarkeit künftiger Entwicklungen bei einer Überzeugtheit, daß wir noch ungeheuere neue Entwicklungsphasen vor uns haben, alle diese wirklichen Häresien sind noch gar nicht so thematisch in der Theologie geworden, noch gar nicht so „aufgearbeitet“ (theoretisch

und existentiell), daß das kirchliche Lehramt die Wahrheit dagegen so formulieren könnte, daß sie in einer Weise in Geist und Herz des Menschen einstrahlte, wie es durch die bisherige übliche Lehre noch nicht geschehen ist.

Gerade weil dies von dem Konzil gar nicht verlangt werden kann und darf, möchte man wünschen, daß das Konzil nicht durch viele (selbstverständlich wahre) Definitionen den Eindruck erwecken möchte, diese Aufgabe dennoch erfüllen zu wollen. Darf man mit allem Freimut sagen, daß es — immer menschlich gesprochen, wie es menschlichen und vor dem letzten Spruch des Konzils erlaubten, ja gebotenen Erwägungen entspricht —, höchst inopportun wäre, wenn nun auf dem Konzil diese oder jene theologischen Kontroversen, die unter Pius XII. zur Sprache kamen, konziliar entschieden würden, wie über den Monogenismus, das Los der ungetauft sterbenden Kinder, über die Beurteilung der Psychoanalyse, oder diese und jene andere Frage, die durch Pius XII. in „*Humani generis*“ durchaus in genügender Weise beurteilt worden sind?

In mehr kirchendisziplinärer Hinsicht wird das Konzil zweifellos nicht unwichtige Entscheidungen treffen können und wohl auch treffen. Hier sind ja von vielen Seiten und schon länger Fragen angemeldet, die unmittelbar in die Kompetenz des Amtes auch in seiner konziliaren Handlungsform gehören und die von ihm allein gelöst werden können (weil sie unmittelbar das Recht der Kirche betreffen) und auch schon jetzt gelöst werden können: Fragen des Verhältnisses zwischen religiösen Genossenschaften und den Bischöfen, einer gewissen Dezentralisation der Kirche in größere territoriale Komplexe hinein (nicht einfach in die kleinen Einzeldiözesen als solche, die ja in vieler Hinsicht heute keine handlungsfähigen Gebilde in vielen kirchlichen Fragen mehr sind), einer Dezentralisation, die gar nicht im Widerspruch damit steht, daß die Kirche im Zeitalter der Welteinheit in vieler Hinsicht einer gesteigerten Einheit und Verantwortlichkeit jedes Teiles, jeder Diözese usw. für die Gesamtkirche gebieterisch bedarf, einer größeren Offenheit gegenüber den nichttunierten orientalischen Kirchen und den evangelischen Christen, einer Möglichkeit, daß sich mit der katholischen Kirche unieren wollende kirchliche Gebilde in einer Art „Ritus“ die echte christliche Tradition ihrer Vergangenheit bewahren können, der mutigen Vereinfachung des kirchlichen Strafrechtes und sonstiger kirchenrechtlicher Gebilde, der Anerkennung vieler Dinge, die sich in und durch die liturgische Bewegung schon angebahnt haben, aber durch die liturgischen Reformen der beiden letzten Päpste noch nicht ganz durchgesetzt sind, der zeitgemäßen Erneuerung des Diakonats, der Anpassung der Nüchternheits-, Fasten- und Abstinenzgesetze an das heutige Leben (wenn man da überhaupt noch eine gesamtkirchliche Gesetzgebung für möglich hält), solche und ähnliche Fragen können von diesem Konzil vermutlich viel eher einer Lösung zugeführt werden, teils weil sie einfacher sind, teils weil sie keine besonderen schon gegebenen „charismatischen“ Voraussetzungen haben, teils weil das Ver-

ständnis für eine bestimmte Lösung schon in der ganzen Kirche vorausgesetzt werden kann.

Man kann wohl auch vermuten, daß unter solchen dem Amt von vornherein zustehenden und für es auch im Augenblick schon möglichen Lösungen solche sein werden oder sein können, die auf den ersten Blick sehr harmlos, selbstverständlich und nicht sehr weittragend erscheinen, in Wirklichkeit aber von Wirkungen auf die Zukunft, auf die Mentalität der Menschen in der Kirche sein können, wie sie noch gar nicht abschätzbar sind und vielleicht sogar von den Verfassern solcher kirchendisziplinären oder liturgischen oder studiendisziplinären oder pastoralen Bestimmungen gar nicht abgesehen wurden. Welche Folgen könnten z. B. auf die Dauer Bestimmungen über die orientalischen Kirchen haben, die den Wünschen der unierten Orientalen gerecht werden, wenn sie später einmal als Musterfall für andere große katholische Teilkirchen eigenen kulturellen Gepräges in Afrika, Asien usw. gelten können, die auf die Dauer nicht mehr unter die westlich-abendländische und lateinische Kirche subsumierbar sind.

Doch wird man sich auch hier vor Erwartungen hüten müssen, die dem Konzil nur Unrecht tun. Dekrete, auch die besten und weisesten, können den Geist nicht ersetzen. Auch ein wohlmeinendes Dekret über Lesung der Schrift und ihre Verwendung in Liturgie, Theologie und christlichem Leben erzeugt noch keine Liebe zur Schrift und keine „Bibelbewegung“, wie wir sie noch in der Kirche wünschen müssen, weil wir sie noch nicht haben. Hinsichtlich der Anpassung der religiösen Gemeinschaften an die heutige Zeit (zu der auch ein greifbarer Widerspruch zum „Geist der Welt“ gehören kann, als er durchschnittlich vorhanden ist), kann ein Konzil wohl nicht viel mehr als einige Wünsche und Empfehlungen und formale Rahmenbestimmungen äußern, aber weder den Geist noch das *konkrete* produktive Vorbild unmittelbar vermitteln. Wer hat nicht schon erlebt, daß eine Studiengesetzgebung toter Buchstabe bleiben kann, der äußerlich erfüllt wird, damit man sich vom Geist dispensieren kann? Man wird also auch hinsichtlich der Kirchen Disziplin im weitesten Sinn von einem Konzil keine Wunder erwarten dürfen. Der Mensch von heute, der gelernt hat, auch ein ideales Gesetz von der Wirklichkeit zu unterscheiden, kann gerade dadurch gegenüber einer gesetzgeberischen Versammlung ungerecht und bitter werden. Er erwartet von ihr gleich die ideale Wirklichkeit, die sie nicht geben kann, und verurteilt oder wertet das Gesetz ab, weil er zunächst einmal nicht immer von den Gesetzgebern ohne weiteres glaubt, daß sie die idealen Worte des Gesetzes so ganz ernst nehmen, wie sie klingen.

* *
*

Vielleicht sind wir nun aus einer Theologie des Konzils im allgemeinen zu sehr in eine Praxis des kommenden Konzils geraten und haben vielleicht zu pessimistische oder nüchterne Prognosen gewagt, die man, wenn überhaupt, nur sehr von ungefähr beweisen kann. Mit dem eben Angedeuteten ist auch

nicht im geringsten gesagt oder angedeutet, daß das künftige Konzil keine großen und verwirklichbaren Aufgaben habe. Im Gegenteil. Es hat große Aufgaben, und zwar solche, die es erfüllen kann, von denen wir durchaus hoffen können, daß sie erfüllt werden. Unsere ganze Überlegung hatte nur den Zweck, von einer dogmatischen Überlegung des Wesens des Konzils im allgemeinen aus sich nüchtern zu sagen, was man von einem Konzil erwarten kann und was zu erwarten undogmatisch und gegen das Konzil ungerecht wäre. Wer die Aufgabe, die so für ein Konzil bleibt, als gering erachtet, kann sich nicht auf diese Überlegungen berufen, sondern unterschätzt, ohne hier einen Anhaltspunkt zu haben, diese lösbare und wirkliche Aufgabe eines Konzils.

Wie viele Konzile hat es gegeben, die anscheinend ihrer Aufgabe nicht Herr geworden sind. Nach dem 1. allgemeinen Konzil fingen die Wirren des Arianismus, die auf ihm überwunden werden sollten, erst an. Nach dem Konzil von Chalkedon wucherte der Monophysitismus erst recht. Weder das Lyoner noch das Florentiner Unionskonzil brachten eine wirkliche Union zustande. Weder Konstanz (noch Basel) noch das 5. Laterankonzil brachten die notwendige Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, die die Reformation im voraus hätte vermeiden helfen. Kein Christ ist darum gehalten, von einem Konzil den Himmel für die Kirche auf Erden zu erhoffen. Die Kirche wird auch nach dem Konzil die Kirche der Sünder, der Pilger, der mühsam Suchenden sein, die Gottes Licht immer wieder durch den Schatten ihrer Kinder verdunkelt. All das ist kein Grund, ein Konzil zu unterlassen oder von einem Konzil nichts oder zu wenig zu erhoffen. Auch hier wird Gottes Kraft in unserer Schwachheit mächtig werden. Und vieles mag beschlossen werden, was Gott erst noch auf seine eigene Weise in Gnade und Segen für die Kirche und die Menschheit wandelt. Der Mensch und die Kirche müssen das ihre tun. In Geduld säen und pflanzen! Es ist wunderbar, daß auch in der Kirche und für die Kirche dann dennoch alles Gedeihen bei Gott steht und dies ohne unser Verdienst erhofft werden kann.

Der „leere Raum des Ursprungs“

oder die „Brüche“ in der Evolution des Lebendigen

PAUL OVERHAGE SJ

Es ist eine eigenartige Erscheinung in der Evolution des Lebendigen, daß die großen Organismengruppen vom systematischen Rang einer Ordnung und weithin auch einer Familie, in denen sich ein organischer Bauplan repräsentiert, plötzlich, unvermittelt in der fossilen Überlieferung der Vorzeit erscheinen und von diesem Augenblick ab eine kontinuierliche, fossil reich be-